

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. April 1979

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

11

1243. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 22. Februar 1979 ersuchte der Gemeinderat Rorbass um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Januar 1979 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Freihofweg III. Kl. zwischen der Zilacher- und der Tössstrasse III. Kl.

Rorbass

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rorbass vom 10. Januar 1979 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Freihofweg III. Kl. zwischen der Zilacher- und der Tössstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rorbass wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rorbass (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. April 1979

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller